

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

Version: 1.1  
(DE-DE)

Datum der Erstellung: 07.03.2024

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

## Edelma Silbertauchbad

(Artikel Nummer: 12441, 12442, 12443, 12444) UFI: 2V00-70PJ-K00X-FGRE

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs:

Reinigungsmittel

#### Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs:

Sprühanwendungen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

Köhler Special Chemicals

Vertrieb Chem.-Techn. Spezial-Produkte

Nils Köhler

Geranienstraße 1

D-76751 Jockgrim

Telefon: +49 (0) 7271 9896365

E-Mail: [koehler-special-chemicals@gmx.de](mailto:koehler-special-chemicals@gmx.de)

Webseite: <http://www.koehler-special-chemicals.de>

### \*1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen am Universitätsklinikum Bonn

Telefon: +49 (0) 228 19240

24 Stunden Dienst. Sprachen: deutsch

### 1.5 Auskunft gebender Bereich

Köhler Special Chemicals, Kontaktdaten siehe oben

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Met Corr. 1; H290, Carc. 2; H351, Repr. 2; H361d, Aquatic Chronic 3; H412

### \*2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrenpiktogramme:

GHS05, GHS08



#### Signalwort:

Achtung

### H-Sätze:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.  
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### P-Sätze:

- P280 Schutzhandschuhe/Schutzbrille tragen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/ nationalen/internationalen Vorschriften.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Thioharnstoff, Salzsäure

## 2.3 Sonstige Gefahren

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Wäßriges Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EINECS:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):
Thioharnstoff	200-543-5	62-56-6			2,5 - 10 %	Carc. 2, H351; Repr. 2, H361d; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302
Salzsäure	132-595-7	7647-01-0	017-002-01-X	01- 2119484862- 27-xxxx	0,5 – 2,5 %	Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält keine SVHC-Stoffe

Aufgrund der sauren Reserve keine Einstufung für Ätz-/Reizwirkung auf die Haut oder schwere Augenschädigung/Augenreizung. (Methode nach Young et al.)

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### nach Einatmen:

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder Atemunregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### nach Hautkontakt:

Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife waschen. Wenn Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

**nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

**nach Verschlucken:**

Sofort Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Selbstschutz:**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

## 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

**Symptome:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**geeignete:**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Schaum, Trockenlöschmittel

**ungeeignet:**

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffoxide (CO, CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>), Salzsäure (HCl)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

**Zusätzliche Hinweise**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller, Gewässer vermeiden.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Technische Maßnahmen

Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Weitere Angaben

Keine

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

#### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagertemperatur: 15-25°C

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Lagerklasse:

12 nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

##### Expositionsgrenzwerte

Land	Stoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMV	KZW	Mow	Hinweis	Quelle:
EU	Salzsäure (Hydrogenchlorid)	7647-01-0	IOLEV	5 ml/m <sup>3</sup> 8 mg/m <sup>3</sup>	10 ml/m <sup>3</sup> 15 mg/m <sup>3</sup>			2000/39/EG
DE	Salzsäure (Hydrogenchlorid)	7647-01-0	MAK	2 ml/m <sup>3</sup> 3 mg/m <sup>3</sup>	4 ml/m <sup>3</sup> 6 mg/m <sup>3</sup>		y	TRGS 900

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMV Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

#### DNEL-Werte

62-56-6 Thioharnstoff

Dermal DNEL (worker) 3,4 mg/kg bw/day (Long-term-systemic-effects)  
Inhalativ DNEL (worker) 1 mg/m<sup>3</sup> (Long-term-systemic-effects)

7647-01-0 Salzsäure

Inhalativ DNEL (worker) 15 mg/m<sup>3</sup> (acute - local-effects)

Inhalativ DNEL (worker) 8 mg/m<sup>3</sup> (Long-term-local-effects)

#### **PNEC-Werte**

62-56-6 Thioharnstoff

0,38 mg/l Kläranlage

0,01 mg/l (Süßwasser)

0,001 mg/l (Meerwasser)

0,0725 mg/kg (Sediment Süßwasser)

0,0072 mg/kg (Sediment Meerwasser)

2,725 mg/kg (Boden)

7647-01-0 Salzsäure

0,036 mg/l (Kläranlage)

Aqua 0,036 mg/l (Süßwasser)

Aqua 0,036 mg/l (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Die persönliche Schutzausrüstung ist je nach Menge und Konzentration von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz festzulegen. (Gefährdungsbeurteilung)

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

### **Atemschutz**

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und sonstiger Grenzwerte ist normal kein Atemschutz erforderlich.

Bei Überschreiten der Auslöseschwelle → Atemfiltergerät. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung filtrierende Halbmaske FFP2 (nach EN149) oder Atemfiltergerät (Gesichtsmaske nach EN 136) mit Kombifilter ABEK (P2) (nach EN 14387).

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (gem. EN 137) verwenden.

### **Handschutz**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

### **Handschuhmaterial**

Nitrilkautschuk, Empfohlene Materialstärke 0,11 mm, Wert für Permeation: Level > 480 Min

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Mischung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

### **Sonstige Schutzmaßnahmen**

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

## Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

## Körperschutz

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen. Arbeitsschutzkleidung gemäß EN 13688:2013. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel gem. EN 13832-1:2006. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für dieses Produkt undurchlässige Schutzkleidung nach EN 13034:2005 tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 8.3 Expositionsszenario

keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Farblos

Geruch: Ohne

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Dichte:	bei 20°C	ca. 1,0	g/cm <sup>3</sup>	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH:	unverdünnt	< 2		
Schmelzpunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / -bereich:				Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:				nicht anwendbar
Entzündbarkeit:				nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze:				Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr:				Prod. ist nicht explosionsgefährlich
Untere Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:				Prod. ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:				Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:				Prod. ist nicht brandfördernd
Dampfdruck:				Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:				Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:				Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:				vollständig mischbar
Fettlöslichkeit:				unlöslich
Löslichkeit in:				nicht anwendbar
log P O/W (n-Octanol / Wasser):				Keine Daten verfügbar
Viskosität:				Keine Daten verfügbar
Lösemittelrennprüfung:				Keine Daten verfügbar
Anteil organischer Lösemittel:		0,0	%	

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Mögliche Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>), Salzsäure (HCl).

## 10.7 Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Thioharnstoff	62-56-6	Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 - <2500 mg/kg (Ratte) (ECHA) Akute Toxizität, inhalativ LD50: > 195 mg/m <sup>3</sup> /4h (Ratte) (ECHA) Akute Toxizität, dermal LD50: >2800 mg/kg (Kaninchen) (ECHA)
Salzsäure	7647-01-0	Akute Toxizität, dermal LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen) Akute Toxizität, inhalativ LC50: 4,74 mg/l/h (Ratte)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## Reizung und Ätzwirkung

### Reizwirkung an der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reizwirkung am Auge

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reizwirkung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## Spezifische Zielorgan Toxizität (STOT)

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

## CMR-Wirkungen

### Kanzerogenität

Inhaltsstoff kann vermutlich Krebs erzeugen.

### Mutagenität

Keine mutagende Wirkung bekannt.

### Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoff kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

## 11.2 Allgemeine Bemerkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Thioharnstoff	62-56-6	EC50/24h: 110 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) LC50/96h: 1,8 mg/l (Großer Wasserfloh [Daphnia magna]) EC50/96h: 6,8 mg/l [Scenedesmus subspicatus] LC50/48h: >10 mg/l [Leuciscus idus]
Salzsäure	7647-01-0	LC50/96 h: 3,25 mg/l (Lepomis macrochirus) EC50/48 h: 4,92 mg/l (Daphnia magna)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$ .

### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Schädlich für Fische.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 12.8 Sonstige Hinweise

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Sachgerechte Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt-, sondern im wesentlichen, anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Unsere Einordnung: 20 01 29\* Reinigungsmittel die gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**14. Angaben zum Transport**

kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften

**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA --

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR: --

IMDG: --

IATA: --

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR:

Klasse: --

Gefahrzettel: --

**IMDG, IATA:**

Klasse: --

Gefahrzettel: --

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, IMDG, IATA: --

**14.5 Umweltgefahren**

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: nicht anwendbar

Marine pollutant: nein

Besondere Kennzeichnung (ADR): -

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: --

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): --

EMS-Nr.: --

Segregation groups: --

Stowage category: --

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Abkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**14.8 Weitere Angaben**

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): --

Freigestellte Menge (EQ): --

Beförderungskategorie: --

Tunnelbeschränkungscode: --

**IMDG:**

Limited quantities (LQ): --

Excepted quantities (EQ): --

**UN "Model Regulation":** --

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)**

Nicht relevant

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen**

Nicht relevant

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe**

Nicht relevant

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**

Nicht relevant

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)**

Enthält < 5 % nichtionische Tenside

**Beschränkungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

Anhang XVII, R3, R75 (gilt für Einzelbestandteile der Mischung)

**Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57**

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

keine

#### Nationale Vorschriften

**Lagerklasse nach TRGS 510**

12 nicht brennbare flüssige Stoffe.

**Wassergefährdungsklasse nach AwSV**

Stark wassergefährdend (WGK 3)

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Klasse I, Anteil. 2,5-10 %

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung nicht durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit längerfristiger Wirkung.

## 16.2 Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur sowie den Herstellerangaben der Rohstoff-Lieferanten.

## 16.3 Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## 16.4 Legende und Begriffserklärung

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

ICAO-IT: Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINECS: European List of Notified Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted no-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

PBT: **P**ersistent, **B**ioakkumulierend, **T**oxisch

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment – Chronic hazard, category 2

Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2

Repr. 2: Reproductive toxicity, Hazard Category 2

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Skin Corr. 1A: Skin corrosive/irritation, Hazard Category 1A

Eye Dam. 1: Seriously damaging to the eye, Hazard Category 1A

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

\*Daten gegenüber der Vorversion geändert.